



EISENACH

DIE WARTBURGSTADT

Stadtverwaltung · Postfach 101462 · 99804 Eisenach · Amt: 01.6

BÜRO STADTRAT

Bürgerinitiative Sauberes Mariental
Frau G. und Herr S.
99817 Eisenach

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
09.10.2020

Beantwortung der Einwohneranfrage - Müllproblematik im Touristengebiet Mariental/Schluchten (EAF-0062/2020)

Sehr geehrte Frau G., sehr geehrter Herr S.,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

zu 1.

Ein erstes Treffen der internen Arbeitsgruppe ist terminiert. Beim nächsten Runden Tisch Saubere Stadt wird darüber berichtet werden.

zu 2.

Diese Frage kann erst zur nächsten Sitzung des Stadtrates beantwortet werden.

zu 3.

In 2020 ist die ABS an 4 Tagen in der Woche für jeweils 6 Stunden tätig. Im nächsten Jahr ist nach aktuellem Stand keine Leistungsänderung vorgesehen.

zu 4.

Eine Erhöhung der Anzahl der eingesetzten Straßenkehrer könnte über die Beantragung von Maßnahmen nach § 16i Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) beim Jobcenter erfolgen.

Die Entscheidung ist abhängig von der finanziellen Ausstattung der Jobcenter im nächsten Jahr.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 18:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach
buergerbuer@eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo 8:00 – 16:00 Uhr	Do 7:00 – 18:00 Uhr
Di 8:00 – 18:00 Uhr	Fr 8:00 – 16:00 Uhr
Mi 8:00 – 13:00 Uhr	Sa 9:00 – 12:00 Uhr

Telefonzentrale: 03691 - 670-800
www.eisenach.de | info@eisenach.de

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK

Gläubiger ID: DE7503300000076704

Unverschlüsselter E-Mail Verkehr ist keine rechtssichere Kommunikation im Sinne des Datenschutzes. Nutzen Sie zur Übermittlung personenbezogener Daten den Postweg oder eine angemessene Form der E-Mail Verschlüsselung.

Die elektronische Erreichbarkeit eröffnet keinen Zugang für die Übermittlung von elektronischen Dokumenten nach § 3a VwVfG, § 3a ThürVwVfG, § 36a SGB I und § 87a AO.